

Schulausschuss	16.02.2022
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	728/2021-1
-------------	------------

Stand	01.01.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über alle Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.10.2021 (Stichtag 01.01.2022) im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Schula bis 01.10.2021